



Amtsblatt Nr. 22 - 25. Juni 2021

1. Rattenbekämpfungsaktion
2. Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung gemäß Art.
66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bau-
ordnung (BayBO) a. F.

3. Amt für Ländliche Entwick-
lung Schwaben - Verwendungsnachweis der
Teilnehmergemeinschaft Pfäfflingen III

4. Bekanntmachung der Haus-
haltungssatzung der Vereinigten
Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen
für das Haushaltsjahr 2021

1. Rattenbekämpfungsaktion

Die nächste Rattenbekämpfung in der Stadt Nördlingen mit allen Stadtteilen wird am Montag, 19. Juli 2021, durchgeführt.

Die Bevölkerung wird gebeten, in der Zwischenzeit erneut festgestellten Rattenbefall schriftlich oder fernmündlich (Tel. 09081/84-161) der Stadt Nördlingen, Schneidt'sches Haus, Eisengasse 6, Ordnungswesen anzuzeigen.

Den Anzeigenden entstehen dadurch keine Kosten. Die Bekämpfungsmaßnahmen können nur dann Erfolg haben, wenn wirklich jeder Rattenbefall angezeigt und bekämpft wird. Es sollte daher auch Rattenbefall angezeigt werden, wenn er nicht im eigenen Anwesen festgestellt wird.

Meldungen, die bereits abgegeben sind, von der beauftragten Firma aber noch nicht bearbeitet sind, müssen nicht erneuert werden.

Nördlingen, den 15.06.2021
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung gemäß Art.
66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bau-
ordnung (BayBO) a. F.

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 60 - Bauverwaltung und Bauordnung, erteilte mit Bescheid vom 22.06.2021 (Pl. Nr. 2021/017) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Teilaufstockung einer vorhandenen Halle und Neubau eines Silos auf dem Grundstück Fl. Nr. 1261/0 der Gemarkung Nähermemmingen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 22.06.2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

2 Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) a. F.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird

das Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).

Nördlingen, den 22.06.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

3. Auf Ersuchen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben wird im Wege der Amtshilfe nach §§ 110 und 135 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) folgender Beschluss bekannt gegeben:

Flurneuordnung Pfäfflingen III
Große Kreisstadt Nördlingen,
Landkreis Donau-Ries

Verwendungsnachweis der
Teilnehmergemeinschaft Pfäfflingen III

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

- Die Teilnehmergemeinschaft Pfäfflingen III hat am 19.04.2021 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung der Stadt Nördlingen, Marktplatz 1, 86720 Nördlingen, vom 05.07.2021 mit 19.07.2021 ausgelegt und kann

dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Nördlingen, 22.06.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

4. Bekanntmachung der Haus-
haltungssatzung der Vereinigten
Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen
für das Haushaltsjahr 2021

Als gesetzlicher Vertreter der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen erlässt der Stadtrat Nördlingen aufgrund Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 1.689.000 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 651.000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 09.06.2021, AZ. 200-027-941/6, bestätigt, dass die

Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich ist (Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG i. V. m. Art. 61 bis 107 GO).

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.06. bis 06.07.2021 in der Stadtkämmerei Nördlingen (Tanzhaus, Marktplatz 15, I. Stock, Zi. Nr. 109a) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt dort im Übrigen während des ganzen Jahres zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 der Bekanntmachungsverordnung - BekV-).

Vereinigte Wohltätigkeitsstiftungen
Nördlingen

Nördlingen, den 23.06.2021

David Wittner
Oberbürgermeister